

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 9. März 2016

Motion von Hans Jörg Käppeli und Thomas Wyss betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Antrag auf Fristerstreckung

Am 14. Dezember 2011 reichten Gemeinderäte Hans Jörg Käppeli (SP) und Thomas Wyss (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2011/495 ein (mit Textänderung vom 12. Juni 2013):

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung mit ~~mindestens hälftiger~~ Beteiligung des ZVV vorzulegen, um einen Konzeptentscheid herbeizuführen, die Linienführung festzulegen, den Raum zu sichern und die Finanzierung für das Tram nach Affoltern verbindlich zu vereinbaren.

Begründung:

Das boomende Quartier Affoltern braucht dringend eine leistungsfähigere Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Der Kanton Zürich hat deshalb für das Agglomerationsprogrammes des Bundes ein Projekt in der Kategorie B für eine Realisierung nach 2018 angemeldet.

Damit von diesen Bundesmittel profitiert werden kann, muss die Planung jedoch jetzt in Angriff genommen werden.

Für Infrastrukturbauten im öffentlichen Verkehr ist der ZVV (Kanton) zuständig. Die Stadt muss lediglich für ergänzende Bauten selber aufkommen. Die Finanzierung erfolgt primär durch den Bund und den Kanton (ZVV). Der ZVV ist deshalb zwingend von Anfang an in die Projektierung und die Finanzierung einzubinden.

Zur Zeit sind noch verschiedene Linienführungen in Diskussion: Wehntalerstrasse, Regensbergstrasse und Binzmühlestrasse. Trotz ausstehendem Linienführungsentscheid wurden jedoch bereits erste Vorinvestitionen getätigt. Damit weitere Vorinvestitionen am richtigen Ort erfolgen, ist ein Linienführungsentscheid dringend nötig.

Für die verbindliche Zusicherung der Finanzierung braucht es eine klare Vorstellung über den Zeitraum der Realisierung.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 71.100) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Die Frist der am 12. Juni 2013 überwiesenen Motion wurde mit GRB Nr. 821 vom 25. März 2015 (GR Nr. 2011/495) bis zum 12. Juni 2016 verlängert. Gemäss Art. 92 Abs. 2 GeschO GR kann die Frist zur Bearbeitung einer Motion ausnahmsweise ein zweites Mal um höchstens zwölf Monate verlängert werden.

Der Stadtrat beantragt aus nachfolgenden Gründen eine zweite Fristerstreckung um zwölf Monate:

Ausgangslage

Die Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» der VBZ sieht vor, Affoltern mit zwei neuen Tramlinien zu erschliessen. Prioritär soll das Tram Affoltern die heutige Trolleybuslinie 32 ersetzen und von Affoltern via Bucheggplatz in die Innenstadt führen. Längerfristig soll eine zweite Tramlinie, die Nordtangente, von Affoltern via Oerlikon nach Schwamendingen und Stettbach verkehren. Die Netzentwicklungsstrategie sieht für das Tram Affoltern zwei Linienführungsvarianten zwischen Neu-Affoltern und Radiostudio vor. Die eine führt via Wehntalerstrasse, die andere via Regensberg- und Hofwiesenstrasse. In den Stellungnahmen zur Netzentwicklungsstrategie haben sich der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und der ehemalige Volkswirtschaftsdirektor Ernst Stocker bereits für die Variante via Wehntalerstrasse ausgesprochen.

Das Tram Affoltern ist in der ZVV-Strategie 2016–2019 enthalten. Ebenso wird das Tram Affoltern als Massnahme für das Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr des Bundes (Agglomerationsprogramm) beantragt. Nach den seit 2015 geltenden neuen Rahmenbedingungen ist für das Einreichen als A-Projekt im Agglomerationsprogramm ein Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 Prozent erforderlich. Damit das Tram Affoltern als A-Projekt für die 3. Generation des Agglomerationsprogramms berücksichtigt werden könnte, müsste das entsprechende Vorprojekt mit der geforderten Kostengenauigkeit in der zweiten Jahreshälfte 2016 vorliegen.

Machbarkeitsstudie

Für das Tram Affoltern wurde 2014 im Auftrag des Tiefbauamts eine Machbarkeitsstudie gestartet. Ziel der Machbarkeitsstudie war, zunächst die gesamtverkehrliche und geometrische Machbarkeit zu klären sowie Entscheidungsgrundlagen für die Linienführung via Wehntaler- oder Regensbergstrasse zu erarbeiten. Aufgrund der Stellungnahmen des ZVV und des ehemaligen Volkswirtschaftsdirektors Ernst Stocker wurde entschieden, dass für das Tram Affoltern die Prüfung der Linienführung via Wehntalerstrasse im Vordergrund stehen soll. Das Fokussieren auf nur eine Linienführung soll die Arbeiten innerhalb der Machbarkeitsstudie vereinfachen und beschleunigen.

In die Machbarkeitsstudie wurden von Beginn an der ZVV und das Amt für Verkehr (AFV) einbezogen. Dies, da einerseits der ZVV für die Finanzierung (Investition und Betrieb) des Trams zuständig ist und andererseits das AFV, weil die Wehntalerstrasse kantonal klassiert ist. Aufgrund der Stellungnahme der Volkswirtschaftsdirektion vom März 2015 zur Projektorganisation Machbarkeitsstudie ist der Kanton im Projektteam vertreten, in der Projektsteuerung (bestehend aus den beteiligten Dienstchefinnen und -chefs) jedoch nur als Beisitzer. Die Projektaufsicht setzt sich aus städtischen Vertreterinnen und Vertretern zusammen; der Kanton ist nicht vertreten.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zeigte sich, dass der Zehntenhausplatz massgebend ist für die Leistungsfähigkeit des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf der Wehntalerstrasse. Er ist zudem für das Quartier als Zentrumsbereich bedeutend. Neben den Anforderungen an die Leistungsfähigkeit für den MIV und die Integration des Trams Affoltern bzw. der Haltestellenbereiche stehen deshalb auch die Aufwertung des Raums, die Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie die Verbesserung der Führung von Fussgängerinnen, Fussgänger und Velo im Vordergrund.

Unter Berücksichtigung der Problemstellungen im Bereich Zehntenhausplatz hat sich im April 2015 die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons konkreter zu den Rahmenbedingungen geäussert. Aus ihrer Sicht ist es zwingend, dass die heutige MIV-Kapazität auf der Wehntalerstrasse auch mit dem Tram Affoltern möglichst vollumfänglich erhalten bleibt. Wegen der Komplexität der Planungen erachtet es die Volkswirtschaftsdirektion zudem als nicht realistisch, das Tram Affoltern als A-Projekt für die 3. Generation des Agglomerationsprogramms einzugeben. Die Terminplanung für das Vorprojekt Tram Affoltern wurde darum auf die 4. Generation des Agglomerationsprogramms ausgerichtet.

Aktueller Stand der Arbeiten und Erkenntnisse

Schlüsselbereiche

Die Schwerpunkte der Machbarkeitsstudie bilden die Schlüsselbereiche Kreuzungen Zehntenhausplatz, Glaubtenstrasse, Neu-Affoltern, Wehntaler-/Hofwiesenstrasse (Radiostudio) und Endhaltestelle Holzerhurd. In den Kreuzungsbereichen liegt die Herausforderung darin, einerseits die Leistungsfähigkeit für den Gesamtverkehr gemäss den Vorgaben der Volkswirtschaftsdirektion sicherzustellen und andererseits den Platzbedarf zu optimieren. Die

Komplexität in den Bereichen Zehntenhausplatz und Radiostudio machte intensive Abklärungen und vertiefere Betrachtungen notwendig.

Linienführung

Bei der Linienführung via Wehntalerstrasse ist zu berücksichtigen, dass längerfristig in der Regensbergstrasse die Ergänzung des Angebots mit der zweiten Tramlinie, der Nordtangente, geplant ist. Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass dies möglich ist.

Auf der Wehntalerstrasse ist für das Tram wegen der hohen MIV-Belastung eine Eigentrasse notwendig. Für das Eigentrassee kommt dabei in den meisten Abschnitten nur eine Mittellage in Frage, da die angrenzenden Grundstücke mehrheitlich direkt ab Wehntalerstrasse erschlossen werden und deshalb praktisch auf der gesamten Länge Zufahrtsmöglichkeiten erhalten werden müssen.

Aufgrund der Anforderungen gemäss Stellungnahme des Kantons muss die heutige Leistungsfähigkeit der Achse Wehntalerstrasse für den MIV weitgehend erhalten bleiben. Die Arbeiten zeigen, dass zum Erfüllen dieser Vorgabe ab Glaubtenstrasse stadtauswärts auch künftig zwei Fahrspuren für den MIV angeboten werden müssen. Stadteinwärts ist eine Reduktion auf nur eine Fahrspur möglich.

Mögliche Varianten für alle Schlüsselbereiche inklusive Zehntenhausplatz liegen vor. Für die definitive Festlegung dieser Schlüsselbereiche sind nun Entscheide notwendig.

Raumsicherung

Im regionalen Richtplan der Stadt Zürich ist für die Wehntalerstrasse eine Tramlinie eingetragen. Entsprechend wurde der Raumbedarf mit dem Festlegen der Baulinien im Wesentlichen bereits gesichert. Die laufenden Arbeiten im Rahmen der Machbarkeitsstudie zeigen, dass dieser definierte Raum mehrheitlich ausreicht, einzelne Stellen aber noch vertiefter betrachtet werden müssen.

Verbindliche Finanzierung

Für die Finanzierung der Traminfrastruktur in der Stadt Zürich ist gemäss §§ 3 und 25 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) der ZVV zuständig. Mit dem Einreichen des Trams Affoltern im 4. Agglomerationsprogramm wird beim Bund eine finanzielle Beteiligung beantragt. Diese Beteiligung ist auch für die finanzielle Zusage des Kantons entscheidend. Gestützt auf einen Leistungsauftrag und eine Finanzierungszusage des ZVV kann der zuständigen städtischen Instanz ein Projektierungskredit beantragt werden. Die vom ZVV gemäss PVG anerkannten Ausgaben werden den VBZ im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung ersetzt. Damit kann dem Anliegen der Motion nach einer verbindlichen Zusicherung der Finanzierung Rechnung getragen werden.

Fazit

Aufgrund der komplexen Anforderungen an das geplante Vorhaben, der aufwendigen Vertiefungsarbeiten und der Koordination mit dem Kanton ist ein fristgerechtes Erledigen der Motion nicht möglich. Erst jetzt mit Abschluss der Machbarkeitsstudie liegen die Grundlagen für die Linienführung und somit für die weitere Projektierung vor. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Finanzierungszusage durch den Kanton erfolgen kann. Erst danach kann der städtische Projektierungskredit beantragt und bewilligt werden. Daher ist für die Erfüllung der Motion eine zweite Fristerstreckung um zwölf Monate notwendig.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 12. Juni 2013 überwiesenen Motion, GR Nr. 2011/495, von Gemeinderäten Hans Jörg Käppeli (SP) und Thomas Wyss (Grüne) vom 14. Dezember 2011 betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV, wird um zwölf Monate bis zum 12. Juni 2017 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti